

# Hausgemeinschaften Krafts Hof

---

## Kurzzeitpflege/Verhinderungspflege

### **Wenn die Pflege zuhause vorübergehend nicht möglich ist - Sie können Kurzzeitpflege in Anspruch nehmen!**

Einen Anspruch auf Kurzzeitpflege haben Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5. Die Pflegekasse übernimmt entsprechende Kosten (täglicher Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil und Ausbildungszuschlag) in Höhe von 1.612 Euro für maximal acht Wochen im Kalenderjahr. Dieser Betrag kann um bis zu 1.612 Euro aus nicht verbrauchten Mitteln der Verhinderungspflege erhöht werden. Der Erhöhungsbetrag steht dann für die Verhinderungspflege nicht mehr zur Verfügung.

Informationen zum Anspruch und Antragstellung erfahren Sie hier:

<http://www.aok-gesundheitspartner.de/sac/pflege/stationaer/kurzzeit/index.html>

<b>täglicher Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil:</b>	<b>22,89 €</b>
<b>Ausbildungszuschlag/Tag</b>	<b>2,91 €</b>
<b>Investitionskosten/Tag</b>	<b>16,00 €</b>
<b>Unterkunft/Tag</b>	<b>14,69 €</b>
<b>Verpflegung/Tag</b>	<b>9,79 €</b>
<b>Pflegesatz / Tag PG 2</b>	<b>48,20 €</b>
<b>Pflegesatz / Tag PG 3</b>	<b>64,38 €</b>
<b>Pflegesatz / Tag PG 4</b>	<b>81,24 €</b>
<b>Pflegesatz / Tag PG 5</b>	<b>88,80 €</b>